

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

12.11.2012 II 35-1.55.32-12/11

Zulassungsnummer:

Z-55.32-459

Antragsteller:

Kessel AGBahnhofstraße 31
85101 Lenting

Geltungsdauer

vom: 12. November 2012 bis: 12. November 2017

Zulassungsgegenstand:

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und zehn Anlagen.





Seite 2 von 9 | 12. November 2012

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 9 | 12. November 2012

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ Inno-Clean entsprechend der in Anlage 1 grundsätzlich dargestellten Bauweise betrieben werden.

Die Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb werden durch Nachrüstung bestehender Behälter von Abwasserbehandlungsanlagen mit den in der technischen Dokumentation beschriebenen Komponenten (siehe Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) hergestellt. Die Behälter sind bereits in der Erde eingebaut und wurden bisher als Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 betrieben.

Die Kleinkläranlagen sind für 4 bis 14 EW ausgelegt und entsprechen Ablaufklasse C.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage durch Nachrüstung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der biologisch aeroben Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
 - gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser, wie z. B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung 9. GPSGV) erteilt.



Seite 4 von 9 | 12. November 2012

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

Die Kleinkläranlagen entsprechend Aufbau und Funktionsbeschreibung gemäß Anlage 3 haben als CE-gekennzeichnete Kleinkläranlagen Typ Inno-Clean nach DIN EN 12566-3¹ den Nachweis der Reinigungsleitung erbracht. Hierzu wurde die für die Reinigungsleistung ungünstigste Baugröße (s. Anlagen 1 bis 2) gewählt. Die Kleinkläranlagen wurden nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand bei Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, beurteilt. Die Anwendung in Deutschland ist durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.31-454 geregelt.

Die Kleinkläranlagen erfüllen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1. Teil C. Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

Abfiltrierbare Stoffe: < 75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Kleinkläranlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.2 Aufbau und klärtechnische Bemessung

2.2.1 Aufbau der Kleinkläranlagen nach Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungs-

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 2 entsprechen.

2.2.2 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 1 bis 2 zu entnehmen.

2.3 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung sind nach der Nachrüstung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. FW
- Elektrischer Anschlusswert

Nutzbare Volumina der Vorklärung bzw. Schlammspeicherung

des Puffers

des Belebungsbeckens

Ablaufklasse C

2.4 Übereinstimmungsnachweis

Bezüglich der Übereinstimmung des Nachrüstsatzes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird auf das Konformitätsbescheinigungsverfahren der nach DIN EN 12566-3 CE-gekennzeichneten Kleinkläranlage Typ Inno-Clean verwiesen.

DIN FN 12566-3:2009-07 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

Z73143.12 1.55.32-12/11

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-55.32-459



Seite 5 von 9 | 12. November 2012

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Kleinkläranlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig nachgerüsteten Kleinkläranlage erfolgen.

Die Vollständigkeit der montierten Kleinkläranlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile gemäß Abschnitt 3.2 und 3.3 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Kleinkläranlage
- Art der Kontrollen oder Prüfungen
- Datum der Kontrollen und Überprüfungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrollen Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der einbauenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Betreiber der Kleinkläranlage aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Nachrüstung/ Einbau der Komponenten

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat eine Einbauanleitung zu erstellen und der nachrüstenden Firma zur Verfügung zu stellen.

3.2 Nachrüstung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage

Die nachzurüstende Abwasserbehandlungsanlage muss grundsätzlich entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert sein.

In Abhängigkeit der vorgefundenen Situation sind Abweichungen von den angegebenen Höhenmaßen möglich, wenn insgesamt folgende Parameter eingehalten werden:

- Aus der Differenz von h_{r min} und h_{r max} ergibt sich unter Berücksichtigung des Innendurchmessers das Chargenvolumen für einen Zyklus, der im Belebungsreaktor aufgenommen werden kann.
- Die Höhe h_{r max} muss mindestens 1,0 m betragen, um die Funktion als Nachklärbecken für die Absetzphase einzuhalten.
- Die Höhe $h_{r\,min}$ soll den Wert von 2/3 der Höhe $h_{r\,max}$ nicht unterschreiten. Dies dient der Betriebssicherheit dahingehend, dass somit genug Abstand zum abgesetzten Schlamm eingehalten werden kann.



Seite 6 von 9 | 12. November 2012

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Dabei sind mindestens folgende Eigenschaften am Behälter durch die nachrüstende Firma zu überprüfen.

Dauerhaftigkeit: Prüfung nach DIN EN 12504-2 (Rückprallhammer)
 Standsicherheit: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands

Wasserdichtheit: Prüfung im betriebsbereiten Zustand nach DIN EN 1610. Bei

Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus anderen Werkstoffen ist Wasserverlust nicht zulässig. Zur Prüfung ist die Anlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des

Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1).

Sofern die vorgenannten Eigenschaften nicht erfüllt werden, ist durch die nachrüstende Firma ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und der genehmigenden Behörde vorzulegen. Für weitergehende Informationen und als Hilfestellung für die Erstellung des Sanierungskonzepts kann das Infopapier des BDZ "Bewertung und Sanierung vorhandener Behälter für Kleinkläranlagen aus mineralischen Baustoffen" herangezogen werden.

Alle durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen sind von der nachrüstenden Firma zu dokumentieren.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage nicht beeinträchtigen.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 4 bis 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Prüfung der Wasserdichtheit nach der Nachrüstung

Außenwände und Sohlen der Kleinkläranlagen sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Kleinkläranlage nach der Nachrüstung mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1²). Die Prüfung ist analog DIN EN 1610³ durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach der Nachrüstung schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei Anstieg des Grundwassers ein. In diesem Fall können durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Kleinkläranlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

DIN 4261-1:2010-10

DIN EN 1610:1997-10 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung



Seite 7 von 9 | 12. November 2012

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁴).

Der Antragsteller hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthält, aufzustellen und dem Betreiber der Kleinkläranlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt,
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 1 bis 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁵ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Kleinkläranlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.32-459

Seite 8 von 9 | 12. November 2012

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Kleinkläranlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)⁶ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens Folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich),
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse, Belüfter, Luftheber und Pumpen,
- Wartung von Gebläse, Belüfter und Pumpen nach den Angaben der Hersteller,
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion,
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil,
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen.
 - Kleinkläranlagen mit Vorklärung (425 I/EW): bei 50 % Füllung
 - Kleinkläranlagen mit Schlammspeicher (250 I/EW): bei 70 % Füllung
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen,
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Kleinkläranlage,
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung,
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



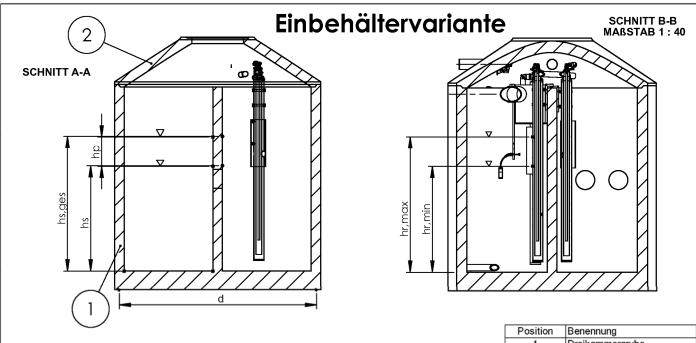
Seite 9 von 9 | 12. November 2012

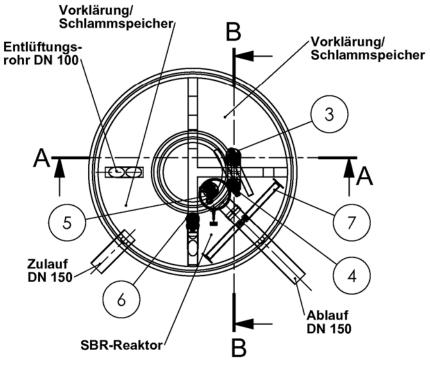
Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Christian Herold	
Referatsleiter	

Beglaubigt







1		Dreikammergrube									
2		Konus									
3		Beschickungsheber									
4		Schlammheber									
5		Klarwasserheber mit									
		Probenahmebehälter und									
		Ablauf									
6		Ventilblock mit Schwimmer									
7	$\overline{}$	Belüfterkerze									
<u> </u>	_										
Kurzzeiche	n und	Einheiten									
Zulauf											
Q _d	m³/d	Zulauf Schmutzwasser pro Tag									
V _{dz}	m ^o	Schmutzwassermenge pro Zyklus									
B _d	kg/d	BSB ₅ -Fracht pro Tag									
Q ₁₀	m³/h	std. Schmutzwasserzufluss									
\/-\											
Volumina Vr	lm³	Reaktoryolumen									
Vr _{max}	m ^a	maximales Reaktorvolumen									
Vr _{min}	m ³	minimales Reaktorvolumen Belebung									
V _s	m³	Schlammspeichervolumen									
V _P	m³	Puffervolumen Schlammspeicher									
Vs _{ges}	m³	Nutzvolumen Schlammspeicher									
Höhen	m	Höhe max. Reaktorvolumen									
hr _{max}	m	Höhe min. Reaktorvolumen Belebung									
hr _{min} h _s	m	Wasserstand Schlammspeicher									
n _s	m	Höhe des Puffers im Speicher									
	m	max. Wasserstand Schlammspeicher									
hs _{ges}	ļ	max. vvasserstand Schlammspercher									
Oberfläche	,										
A ges	m²	Oberfläche pro Behälter									
900											
A 3/4	m²	Oberfläche pro 3/4 Kammer									

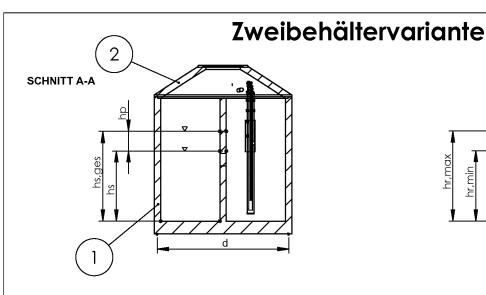
							Be	tonbe ha	alter - E	inbehäl	tervariar	nte								
EW	Durchmesser	Zulauf				Volumina							Höhen					Oberfläche		
	d _{min}	Ď	V_{dz}	Bd	Q ₁₀	Vr _{mittel}	Vr _{max}	Vr_{min}	Vs	V _p	Vs _{ges}	hr _{max}	hr _{min}	h₅	hp	hs _{ges}	A ges	A 3/4	A 1/4	
	m	m³/d	m³	kg/d	m³/h			n	u ₃					m				m ²		
4	2,0	0,60	0, 20	0,24	0,06	1,20	1,30	1,10	2,60	0,44	3,04	1,6	1,4	1,1	0,2	1,3	3,15	2,36	0,79	
6	2,5	0,90	0,30	0,36	0,09	1,80	1,95	1,65	4,06	0,56	4,62	1,6	1,3	1,1	0,2	1,3	4,92	3,69	1,23	
8	3,0	1,20	0,40	0,48	0,12	2,40	2,60	2,20	5,85	0,68	6,53	1,5	1,2	1,1	0,1	1,2	7,09	5,32	1,77	
		_		_					_	_	_								_	

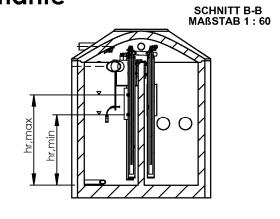
Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

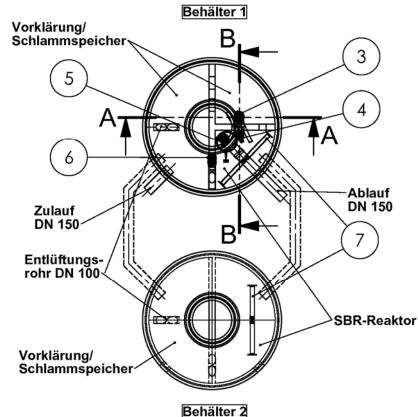
Zeichnung - Einbehälteranlage, 4 bis 8 EW

Anlage 1









Position	Benennung
1	Dreikammergrube
2	Konus
3	Beschickungsheber
4	Schlammheber
5	Klarwasserheber mit
	Probenahmebehälter und
	Ablauf
6	Ventilblock mit Schwimmer
7	Belüfterkerze

Kurzzeic	hen und	Einheiten
Zulauf		
Q _d	m³/d	Zulauf Schmutzwasser pro Tag
V _{dz}	m³	Schmutzwassermenge pro Zyklus
B _d	kg/d	BSB ₅ -Fracht pro Tag
Q ₁₀	m³/h	std. Schmutzwasserzufluss
Volumin	a	
Vr	m ³	Reaktorvolumen
Vr _{max}	m³	maximales Reaktorvolumen
Vr _{min}	m ³	minimales Reaktorvolumen Belebung
V _s	m ³	Schlammspeichervolumen
Vp	m³	Puffervolumen Schlammspeicher
Vs _{ges}	m³	Nutzvolumen Schlammspeicher
Höhen		
hr _{max}	m	Höhe max. Reaktorvolumen
hr _{min}	m	Höhe min. Reaktorvolumen Belebung
hs	m	Wasserstand Schlammspeicher
h _P	m	Höhe des Puffers im Speicher
hs _{ges}	m	max. Wasserstand Schlammspeiche
Oberfläc	he	
A ges	m²	Oberfläche pro Behälter
A 374	m²	Oberfläche pro 3/4 Kammer
Δ	m²	Oberfläche pro 1/2 Kammer

	Betonbehälter - Zweibehältervariante																			
EW	Durchmesser Zulauf Volumina											Höhen		Oberfläche						
	d _{min}	Q _d	V _{dz}	Bd	Q ₁₀	Vr _{mittel}	Vr _{max}	Vr _{min}	٧s	Vp	Vsges	hr _{max}	hr _{min}	h₅	hp	hs _{ges}	A ges	A 3/4	A 1/4	A 1/2
	m	m³/d	m³	kg/d	m³/h			n	13					m					m ²	
10	2,0	1,50	0,50	0,60	0,15	3,09	3,34	2,84	4,33	0,60	4,93	1,4	1,2	1,1	0,2	1,3	3,15	2,36	0,79	1,58
12	2,0	1,80	0,60	0,72	0,18	3,61	3,91	3,31	4,33	0,72	5,05	1,7	1,4	1,1	0,2	1,3	3,15	2,36	0,79	1,58
14	2,5	2,10	0,70	0,84	0,21	4,78	5,13	4,43	6,77	0,84	7,61	1,4	1,2	1,1	0,1	1,2	4,92	3,69	1,23	2,46

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Zeichnung - Zweibehälteranlage, 10 bis 14 EW

Anlage 2

Oberfläche pro 1/4 Kammer

Z73300.12



Funktionsbeschreibung

Der Klärprozess wird vollautomatisch von der Steuereinheit geregelt. Ein Klärzyklus dauert ca. 8 Stunden und wird durch Abführen des geklärten Wassers beendet. Der Klärprozess basiert auf Mikroorganismen, die während der Behandlungsphase das Abwasser reinigen.

- 1. Einleitung des Schwarzwassers (Zulauf häusliches Abwasser)
- Das gesamte häusliche Abwasser gelangt in die Vorklärkammer. Dort sinken die Schwerteile zum Boden ab und bilden eine Schlammschicht. Der Abwasserschlamm verbleibt in der Vorklärkammer, verdichtet sich und muss bei Erreichen der maximalen Aufnahmekapazität entsorgt werden.
- 2. Füllen der Belebungskammer (Beschickung)

Die Belebungskammer wird mit dem Abwasser aus der Vorklärkammer befüllt. Über den Beschickungsheber wird ein definiertes Abwasservolumen aus der Vorklärkammer in die Belebungskammer geführt.

- 3. Behandlungsphase des Abwassers (Normal-, Spar- und Urlaubsphase)
- In der Belebungskammer wird das Abwasser mit kurzen Belüfterstößen (Membranrohrbelüfter) verwirbelt. Durch eine phasenweise Belüftung gelangt Sauerstoff in das Abwasser und Mikroorganismen erhalten Sauerstoff für den Nährstoffabbau. Dabei bildet sich Belebtschlamm. Der Stoffwechsel der Mikroorganismen reinigt das Abwasser. Die Behandlungsphase dauert in der Regel
- ca. sechs Stunden. Darüber hinaus reguliert sich die Anlage gemäß ihrer Beschickung. Die Abwasserbehandlung läuft dann im Rahmen der "Normalphase", der "Sparphase" oder der "Urlaubsphase" ab.
- 4. Absetzphase

Nach der Behandlungsphase folgt eine zweistündige Absetzphase. Alle in dem Abwasser enthaltenen Feststoffe, sowie der Belebtschlamm setzen sich am Beckenboden ab somit bildet sich im oberen Bereich eine Klarwasserschicht und am Boden eine Schlammschicht aus Mikroorganismen.

5. Abziehen des Klarwassers (Klarwasserabzug)

Oberhalb dieser Schlammschicht verbleibt nun gesäubertes Wasser das über den Luftheber für den Klarwasserabzug in die Vorflut oder Versickerung geführt wird.

6. Rückpumpen des Belebtschlamms (Schlammabzug)

Überschüssiger Belebtschlamm wird in die Vorklärung zurückgehoben.

Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem
Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C
Funktionsbeschreibung

Anlage 3



Das Kapitel Sicherheitshinweise ist zu beachten.

Einbauvoraussetzungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Eine ausreichende Ableitung (Drainage) von Sickerwässern ist bei wasserundurchlässigen Böden zwingend notwendig. Die auftretenden Belastungsarten wie max. Verkehrslasten und Einbautliefe müssen abgeklärt sein.

Kurzübersicht zur Vorgehensweise der Installation des Sanierungs-/Nachrüstsatzes

- 1. Verlegung der Kabelleerrohrleitung
- Verlegung des Belüftungsschlauches und der Steuerleitung durch das Kabelleerrohr
- Montage des Ventilblockes auf der Muffe des Kabelleerrohres
- Einbau und Montage der Druckluftheber mit dem Montagesattel auf der Trennwand
- 5. Einbau der Steuereinheit und des Verdichters

3.1 Verlegung der Kabelleerrohrleitung

Für die Leitungsverbindung zwischen Steuergerät/Kompressor sowie Ventilblock und Behälter muss ein Kabelleerrohr (KG-Rohr aus PVC-U in der Dimension DN 100) verlegt werden. Das Leerrohr sollte über seine gesamte Länge über ein stetiges Gefälle von 2° zum Behälter verfügen. Für die Durchführung durch die Gebäudewand empfiehlt KESSEL auf handelsübliche Wanddurchführungen zurück zu greifen (siehe Bild). Zur Abdichtung des Kabelleerrohres im Gebäude, sollte die Abdeckung von KESSEL (Kabelleerrohrabdichtung Art.-Nr. 97711) zum Schutz vor Geruchsbelästigungen eingesetzt werden.

Richtungsänderungen sollten über Bogenformstücke mit maximal 30° Abwinkelung realisiert werden.

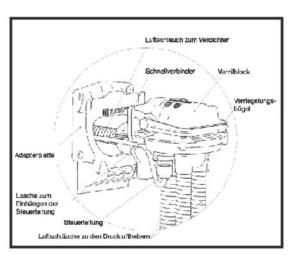
Achtung: Alle Leitungen sollten temporär bis zum endgültigen Anschluss mit Klebeband verschlossen werden, um Schmutzeintrag während des Durchschiebens zu vermeiden.

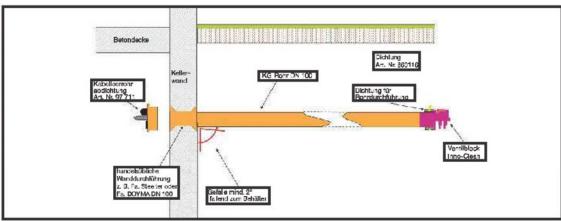
Die Be- und Entlüftung der Anlage erfolgt über eine Lüftungsleitung der Größe DN 100. Hierzu ist die entsprechende Bohrkrone und Rohrdurchführungsdichtung von KESSEL zu verwenden . KESSEL empfiehlt die Verwendung eines Aktivkohlefilters zur Vermeidung von Geruchsbelästigung.

3.2 Verlegung der Verbindungsleitungen zur Steuereinheit (Belüftungsschlauch und Steuerleitung)

Die Steuerleitung, sowie der Belüftungsschlauch sind zwischen Ventilblock und Steuereinheit im Kabelleerrohr zu verlegen.

Dabei wird der graue Belüftungsschlauch sowie die Steuerleitung durch das Kabelleerrohr gezogen.







Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 4



3.3 Montage des Ventilblockes auf der Muffe des Kabelleerrohres

Der Belüftungsschlauch wird mittels Schnellverbinder am Ventilblock angeschlossen. Anschließend wird der Ventilblock auf die Adapterplatte gesetzt.

Achtuna: Steuerleitung muss in vorgesehene Lasche eingeklipst werden (siehe Abb.) um ein korrektes Verriegeln mit der Adapterplatte zu gewährleisten.

Der Ventilblock ist auf korrekten Sitz zu prüfen und der Verriegelungsbügel zu schließen

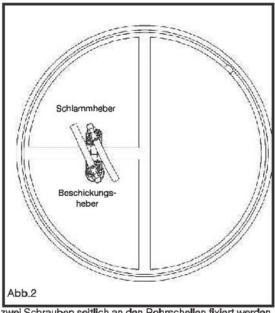
3.4 Einbau und Montage der Druckluftheber mit dem Montagesattel auf der Trennwand

a. Verschraubung des Montagesattels

Der Montagesattel ist ausgelegt für Trennwände, die maximal 100 mm breit sind. Je nach Wandstärke kann der Montagesattel mit Hilfe der überlappenden Bohrungen verschraubt werden.

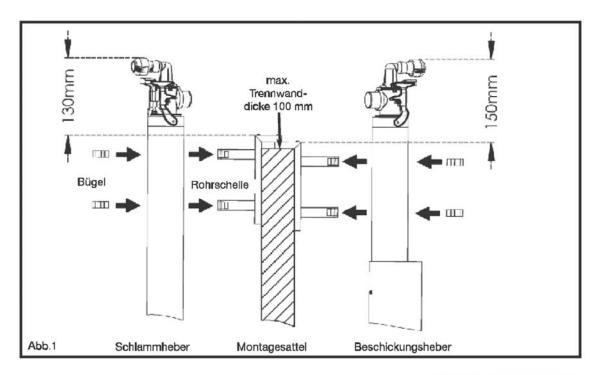
b. Montage des Beschickungs- und Schlammhebers am

Der Beschickungsheber und der Schlammheber werden durch Rohrschellen und Bügel am Montagesattel nach vorgegebenen Maßen befestigt, wie folgende Abbildung (Abb. 1) zeigt. Bei Bedarf können die beiden Druckluftheber mit je



zwei Schrauben seitlich an den Rohrschellen fixiert werden.

Der Montagesattel kann anschließend samt den Drucklufthebern auf die Trennwand zwischen der 2. und 3. Kammer der Dreikammergrube gesetzt werden (Abb.2).





Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

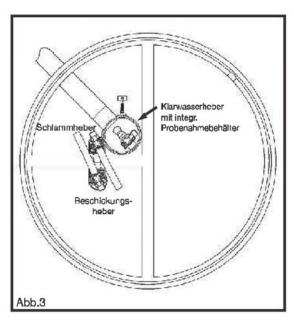
Einbauanleitung

Anlage 5



Einsetzen des Klarwasserhebers und der Schwimmerhalterung

Die Verrohrung des Klarwasserhebers zum Ablauf der Kleinkläranlage erfolgt mittels einer Überschiebmuffe DN 150. Die Schwimmerhalterung mit dem Schwimmerschalter ist am Probenahmebehälter des Klarwasserhebers einzuhängen (Abb. 3).

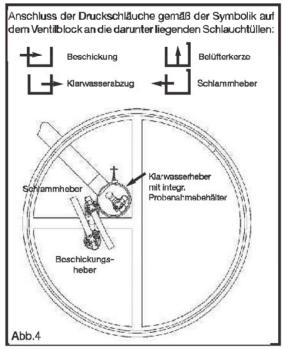


d. Verlegung der Luftschläuche vom Ventilblock zu den Drucklufthebern und der Belüfterkerze

Der Anschluss der Luftschläuche vom Ventilblock zum Beschickungs-, Schlamm- und Klarwasserheber erfolgt nach Abb. 4.

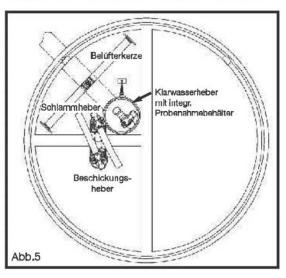
Im Lieferumfang enthalten ist ein 7,5 m Luftschlauch, wobei für die drei Druckluftheber eine Schlauchlänge von je 1,5 m und für die Belüfterkerze eine Schlauchlänge von 3,0 m vorgesehen ist.

Zunächst wird der Schlauch mit Schellen am Ventilblock befestigt und anschließend am jeweiligen Druckluftheber über einen Schnellverbinder. Der Schnellverbinder wird durch Drehen der Verschlusskappe um 120° nach links geöffnet und der Luftschlauch bis zum Anschlag 2 cm über den Widerstandspunkt eingeschoben (Gesamteinschublänge des Luftschlauches in den Schnellverbinder beträgt 6 cm). Anschließend muss die Verschlusskappe durch eine Rechtsdrehung wieder verschlossen werden. Der Anschluss des Luftschlauches an die Belüfterkerze erfolgt analog.



e. Montage und Einsetzen der Belüfterkerze

Die beiden Hälften der Belüfterkerze werden mit dem T-Stück zusammengeschraubt dabel muss das T-Stück nicht 90° senkrecht nach oben ausgerichtet sein, sondern kann einen Winkel von 15° nach rechts oder links aufweisen. Nach Anschluss des Luftschlauches wird die Belüfterkerze vorsichtig zu Boden gelassen. Die Platzierung der Belüfterkerze ist aus Abb. 5 zu entnehmen.



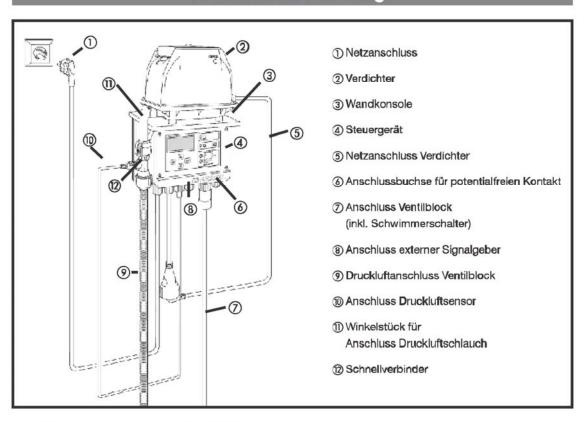


Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 6





3.5 Einbau der Steuereinheit und des Verdichters

Die Distanz zwischen Steuereinheit und Behälter darf maximal 12,5 m (Option: 30 m - Schlauchpaket = Distanz 27,5 m) betragen. Sollte dies nicht ausreichen, so kann die Steuereinheit und der Verdichter in einem optionalen Schaltschrank installiert werden.

Beachten Sie bitte, dass für die Anschlussleitungen vom Behälter zur Steuereinheit ein Kabelleerrohr (DN 100) verlegt werden muss.

Allgemeine Hinweise

ACHTUNG: KESSEL empfiehlt, für die Ausführung von elektrischen Anschlüssen, einen Fachbetrieb des Elektrohandwerks zu beauftragen. Nehmen sie die Anlage erst nach vollständigem Einbau in Betrieb. Während der Anschlussarbeiten darf die Anlage nicht ans Netz angeschlossen sein.

<u>Hinweis</u>: Die Netzleitung muss mit einem Fl-Schutzautomaten (30 mA) ausgerüstet sein.

Steuerung und Verdichter sind in einem frostgeschützten, überflutungssicheren und trockenen Raum zu montieren. Rückstausichere Montage beachten!

Auf eine gute Belüftung des Raumes in dem der Verdichter aufgestellt wird ist zu achten. Eine ausreichende Luftzirkulation, insbesondere auch bei Geräten die innerhalb eines Außenschaltschrankes untergebracht werden sollen, ist zu achten, um den Verdichter vor Überhitzung zu schützen.

Eine kühle Umgebungstemperatur sichert eine hohe Lebensdauer der Membrane und Ventile.

Der Verdichter sollte nicht in staubiger Umgebung betrieben werden. Ein Überhitzen durch verstopfte Filter verkürzt die Lebensdauer der Membrane und Filter.

Der Verdichter soll vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen, Schnee und Frost geschützt sein. Die angesaugte Umgebungsluft muss frei von entflammbaren oder aggressiven Gasen oder Dämpfen sein.

Die Schlauchleitung ist so kurz und so gerade wie möglich zwischen Steuerung und Behälter zu verlegen. Richtungsänderungen sind über lange Bögen anstatt engen Abwinkelungen zu realisieren.

Der Verdichter ist oberhalb der Steuerung auf einem geeigneten Sockel oder einer Konsole zu platzieren, um evtl. Schäden zu vermeiden.

Bei der Montage auf einer instabilen Unterlage können durch Vibrationen störende Geräusche auftreten.

Der Verdichter ist horizontal zu montieren, um eine einseitige Belastung der Membrane und dadurch verkürzte Lebensdauer der Komponenten zu verhindern.

Der Verdichter soll auf allen 4 Gummifüßen komplett aufstehen und soll nicht stark vibrieren. Für die 4 Gummifüße sind in der Wandkonsole Aussparungen vorgesehen, so dass er über einen sicheren Stand verfügt.



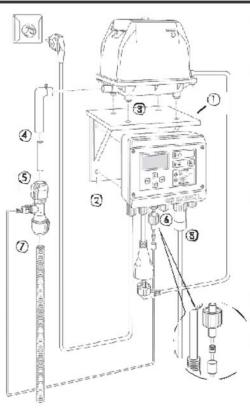
Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 7



Montage und Anschluß



- ① Die Wandkonsole ist mittels beider mitgelieferter Dübel und Schrauben waagerecht an der Wand zu fixieren.
- ② Das Steuergerät durch Lösen der vier stirnseitigen Kreuzschlitzschrauben öffnen und dessen Rückwand mit den mitgelieferten vier Kreuzschlitzschrauben an den vorgebohrten Stellen der Wandkonsole (unterhalb der Abstellfläche für den Verdichter) befestigen. Anschließend ist der Gehäusedeckel mit max. 1 Nm wieder zu verschrauben. Aohtung: Darauf achten, dass das Gerät spannungsfrei ist (siehe Sicherheitshinweise S.2)
- ③ Den Verdichter auf der Abstellfläche der Wandkonsole in die dafür vorgesehenen Vertiefungen stellen. Bitte beachten Sie, dass die Kontrolllampe nach vorne gerichtet und der elektrische Anschluss des Gerätes auf der rechten Seite des Gerätes ist. Der Netzstecker des Verdichters ist mit dem Schutzkontaktstecker am Schaltgerät zu verbinden.
- Bevor das Winkelstück für den Anschluss der Druckluftleitung an den Verdichter am Gerät angeschlossen
 wird, ist die mitgelieferte Metallhülse in den langen
 Schenkel des Winkelstückes einzuschieben. Anschließend erfolgt die Montage des Winkelstückes
 am Stutzen des Verdichters und dessen Fixierung
 mittels der Federklemme am Gerät.

Abweichung bei den Verdichtergrößen EL 150/200/ 250: Entfernen Sie den Stutzen beim Verdichter und Schrauben Sie das mitgelieferte Winkelstück am Gewinde des Verdichters ein (Gewinde mit Teflonband o.ä. abdichten). Das Einbringen der Metallhülse entfällt bei diesen Verdichtergrößen.

- ⑤ Den Schnellverbinder durch Drehen der Verschlusskappe um 120° nach links öffnen und das lange Ende des Winkelstückes bis zum Anschlag einschieben. Die Verschlusskappe durch Rechtsdrehung schließen.
- ⑤ Der transparente Schlauch des Druckluftsensors ist mit dem Steuergerät an der dritten Buchse von links anzuschließen. Hierfür die schwarze Überwurfmutter lösen und den innenliegenden Klemmring entnehmen, danach die Überwurfmutter und den Klemmring auf den transparenten Schlauch aufschieben, anschl. Schlauch aufstecken. Zum Schluss schwarze Überwurfmutter handfest anschrauben.
- Für den Anschluss der Druckluftleitung aus dem Behälter ist der graue Belüftungsschlauch im Kabelleerrohr auf passende Länge zu kürzen und ohne Abwinkelungen mit dem Schnellverbinder am Verdichter zu
 fixieren. <u>Achtung:</u> Belüftungsschlauch locker, nicht auf Spannung verlegen.
- (a) Das Anschlusskabel vom Ventilblock ist in die entsprechende Buchse am Steuergerät einzustecken und mit der Verschraubung zu fixieren.



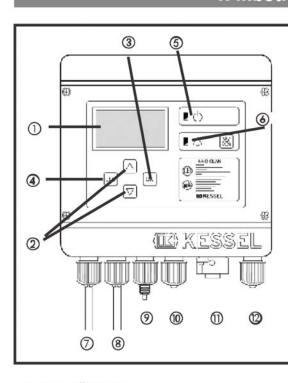
Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 8



4. Inbetriebnahme



- ① Display/Anzeigenfeld
- ② Bewegungstasten/Richtungstasten für die Führung durch das Programm-Menü
- ③ Bestätigungstaste/OK-Taste
- ② Zurücktaste/ESC-Taste
- (5) Kontrolllampe für Betriebsbereitschaft
- ⑥ Kontrolllampe für Störungsmeldung
- (7) Netzanschlusskabel
- ® Netzanschluss f
 ür Verdichter
- Anschluss Druckluftsensor
- ① Anschlussmöglichkeiten für externen Signalgeber
- Anschluss für Ventilblock
- 2 Anschlussbuchse für potentialfreien Kontakt

Einweisung / Übergabe

Das Kapitel Sicherheitshinweise ist zu beachten! (S.2)

Die Inbetriebnahme wird von einem Fachbetrieb oder einem KESSEL-Beauftragten durchgeführt (gegen Aufpreis).

Folgende Personen sollten bei der Übergabe anwesend sein:

- Abnahmeberechtigter des Bauherrn
- Fachbetrieb

Ferner empfehlen wir die Teilnahme des Bedienungspersonals/ Betreibers, Entsorgungsunternehmens

Übersicht Einweisung:

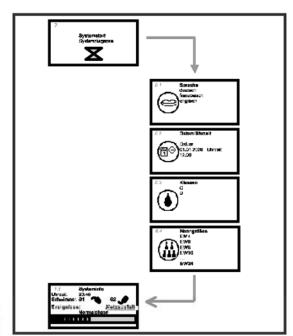
- 5. 1. Anlage in Betriebsbereitschaft setzen
- 5. 2. Kontrolle der Anlage
- 5. 3. Einweisung anhand der Einbau- und Bedienungsanleitung
- 5. 4. Erstellung des Übergabeprotokolls. (siehe Kapitel 13)

Nach Beendigung der Einweisung ist die Anlage in betriebsbereiten Zustand zu setzen.

4.1 Anlage in Betriebsbereitschaft setzen

Die Anlage ist vor Inbetriebnahme vollständig zu reinigen (einschließlich Zu- und Abläufe); Fest- und Grobstoffe sind zu entfernen

Die Anlage ist bis zu einer Höhe von 1,20 m in beiden Kammern mit klarem Wasser zu befüllen. Netzstecker des Steuergerätes in die Steckdose stecken. Zudem ist sicherzustellen, dass sich bei Inbetriebnahme Wasser in den Drucklufthebern befindet, um ein Aufschwimmen zu vermeiden.





Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 9



4. Inbetriebnahme

Die Anlage initialisiert sich selbständig.

Bei der Erstinitialisierung der Anlage fragt das Steuergerät nach vier Grundeinstellungen. Im Display des Steuergerätes erscheint die Frage nach:

- 1. der Sprache für die Benutzerführung
- 2. dem Datum und der Uhrzeit
- 3. der gewünschten Reinigungsklasse C oder D
- 4. der erforderlichen Nenngröße der Anlage.

Durch Betätigen der Bewegungstasten / Richtungstasten kann die gewünschte Einstellung über einen Markierungsbalken gekennzeichnet werden und die anschließende Betätigung der Bestätigungstaste hinterlegt die gewählte Einstellung im Systemspeicher. Sobald die vier Voreinstellungen vorgenommen wurden, lädt das Steuergerät den Programmspeicher und geht selbständig in den Betriebsmodus.

Die Anlage ist jetzt betriebsbereit.

Hinweise zur Schlammrückführung:

Die Belebtschlammrückführung ist erforderlich, um die Bildung einer zu großen Menge an Belebtschlamm zu vermeiden. Eine zu große Menge an Belebtschlamm könnte zu Störungen im Auslauf der Kläranlage führen und eventuell vorhandene Versickerungsanlagen beeinträchtigen. Die rückgeführte Schlammmenge sedimentiert in der Vorklärkammer und wird mit der nächsten Primärschlammentsorgung abgeführt.

Die Steuerung der Schlammrückführung kann über die Zeiten T20 & T21 eingestellt werden. Nach der Inbetriebnahme der Anlage sollten beide Schlammrückführungen für die ersten 3 bis 5 Monate unterbunden werden, um einen schnelleren Aufbau der Biologie zu gewährleisten. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, nach jeder Primärschlammentsorgung (siehe Punkt 5.4 Entsorgung) die Einstellung T20 ("Rückführung Urlaubsphase") zu reduzieren um einen übermäßigen Austrag an Belebtschlamm zu vermeiden. Für gute Reinigungsergebnisse sollte sichergestellt werden, dass sich je nach Betriebsbedingungen, zwischen 300 ml/l bis 500 ml/l Belebtschlamm im Belebungsbecken befindet. Sollte dieser Wert nicht erreicht sein, reduzieren oder erhöhen Sie die voreingestellten Werte der Schlammrückführung. Die Tabelle auf Seite 17 zeigt die vom Werk voreingestellten Werte.

4.2 Pflichten des Betreibers

Kontrolle

- Transport- oder Montageschäden
- bauliche Mängel
- aller elektrischen und mechanischen Komponenten auf Sitz und Funktion pr

 üfen
- Schwimmerfunktion
- Schlauchanschlüsse
- Prüfung der Leitungsverbindungen
- der Heber (siehe Punkt 6)
- Belüfterkerze

4.3. Einweisung des Kunden anhand der Einbauanleitung

- Einbau- und Bedienungsanleitung mit Kunde durchgehen
- Bedienung der Anlage (Erklären und Beschreiben)
- Aufklärung des Kunden über die Pflichten des Betreibers (Entsorung, Wartung, Betrieb einer biologischen Kleinkläranlage, Betriebstagebuch)



Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen nach DIN 4261-1 mit dem Nachrüstsatz Typ Inno-Clean; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 10